

Baltimore (Maryland), Philadelphia (Pennsylvanien) u. Jersey City (New Jersey), mit direkter Fährverbindung nach der Stadt New York und Long Island. Nach der Fertigstellung des Tunnels zwischen Jersey City u. New York u. New York u. Long Island City hat die Ges. eine direkte Schienenverbindung mit der Stadt New York u. Long Island. In dem Gebiete der grossen Seen wird die Verbindung mit dem Eisenbahnsystem durch Dampfer oder Dampffähren auf den Seen Erie, Huron, Michigan u. Superior hergestellt. Die wichtigsten binnenländischen Punkte, welche das System der Ges. berührt, sind Harrisburg u. Pittsburgh (Pennsylvanien), Columbus, Cincinnati u. Toledo (Ohio), Indianapolis, Terre Haute u. Logansport (Indiana). Die Bahnen des Systems der Ges. werden entweder unmittelbar von der Ges. oder durch von ihr kontrollierte Ges. betrieben. Die unmittelbar betriebene Linien bestehen aus den Linien im Eigentum der Bahn oder aus den Linien, welche unter Pacht- oder anderen Verträgen betrieben werden. Für die Verwaltung der Ges. sind die Linien in 2 Gruppen eingeteilt. Im Betrieb waren am 31./12. 1915: 1) Linien östl. von Pittsburgh u. Erie: a) unmittelbar betriebene Linien: Linien im eigenen Besitze 2955,33 engl. M.; gepachtete Linien oder Linien, welche auf Grund anderer Kontrakte betrieben werden 1652,71 engl. Meilen; b) Linien, betrieben durch folg. kontrollierte Ges.: Philadelphia Baltimore and Washington Rr. Co. 717,14 engl. M., West Jersey and Seashore Rr. Co. 360,39 engl. M., Cumberland Valley Rr. Co. 163,65 engl. M., Long Island Rr. Co. 397,53 engl. M., Rosslyn Connecting Rr. 3,14 engl. M., Baltimore Chesapeake and Atlantic Ry Co. 87,61 engl. M., Maryland, Delaware u. Virginia Ry 82,62 engl. M., Philadelphia and Camden Ferry Co. 1 engl. M., Monongahela Rr. Co. 106,40 engl. M., New York, Philadelphia and Norfolk Rr. 112 engl. M., Cherry Tree and Dixonville Rr. Co. 38,35 engl. M., Baltimore and Sparrows Point Rr. Co. 5,43 engl. M., Cornwall and Lebanon Rr. Co. 26,44 engl. M., Cape Charles Rr. Co. 12,22 engl. M., Susquehanna, Bloomsburg u. Berwick Rr. Co. 41,83 engl. M., zus. 6763,79 engl. M., davon ab Linien, welche unter Mitbenutzungsrechte betrieben werden, 277,86 engl. M., daher insgesamt 6485,93 engl. M.; 2) Linien westlich von Pittsburgh u. Erie: a) Linien, welche unmittelbar betrieben werden durch: die Pennsylvania Co. 1758,08 engl. M., die Pittsburgh Cincinnati Chicago and St. Louis Ry Co. 1480,68 engl. M., die Grand Rapids and Indiana Ry Co. 567,50 engl. M., die Vandalia Rr. Co. 912,02 engl. M., b) verschiedene andere Linien, welche durch die Pennsylvania Co. oder durch deren UnterGes. — entweder allein oder zus. mit anderen Ges. — kontrolliert u. unabhängig betrieben werden 619,54 engl. M., insgesamt 5338,82 engl. M., davon ab Linien, welche unter Mitbenutzungsrechte betrieben werden 271,29 engl. Meilen, daher insgesamt 5067,53 engl. Meilen. Das ganze System der Bahn umfasste daher 31./12. 1915: 12 102,61 engl. M. Hauptgeleise.

Kapital: Das autorisierte A.-K. beträgt § 600 000 000, davon sind ausgegeben 31./12. 1915: § 499 203 700 in Aktien à § 50. In der Sitzung vom 9./4. 1913 beschloss das Direktorium, das Kapital der Ges. im Betrage von 10% des beim Schluss des Geschäftes am 5./5. 1913 ausgegebenen u. ausstehenden A.-K. zu erhöhen. Den Besitzern von an den Börsen zu Berlin, Frankf. a. M. u. Hamburg lieferbaren Stücken d. h. von Zertifikaten über je 10 oder 20 Aktien, die auf den Namen der Direction der Disconto-Ges., der Norddeutschen Bank in Hamburg oder des Bankhauses M. M. Warburg & Co. in Hamburg lauten u. von diesen in blanco übertragen sind, stand ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu pari unter folgenden Bedingungen zu: Die Aktien waren bis spät. 31./5. 1913 bei einer der Emissionsfirmen zur Abstempelung einzureichen; bei der Einreichung war zu erklären, ob Vollzahlung oder ratenweise Zahlung auf die zu beziehenden jungen Aktien gewünscht wurde. Der Betrag für Vollzahlung bzw. für die erste Teilzahlung in Höhe von 30% gleich § 15 per Aktie war sofort zu erlegen. Die zweite Teilzahlung von 30% oder § 15 per Aktie musste bis zum 30./8. 1913 u. die dritte Teilzahlung von 40% = § 20 per Aktie bis zum 29./11. 1913 geleistet werden. Nach Leistung der letzten Teilzahlung wurden Zs. zum Satze von 6% pro anno auf die erste Teilzahlung vom 31./5. 1913 ab u. auf die zweite Teilzahlung vom 30./8. 1913 ab bis zum 29./11. 1913 im ausmachenden Betrage von § 0,68 per Aktie vergütet. Bei der Einreichung der Zertifikate war der volle Betrag des für die jungen Aktien aufzuwendenden deutschen Urkundenstempels sowie des deutschen Schlussnotenstempels zu erlegen. Über die geleisteten Einzahl. wurden Kassa-Quittungen ausgestellt, gegen deren Rücklieferung die Ausgabe der neuen, mit deutschem Stempel versehenen Aktien lt. besond. Bekanntmachung bei derjenigen Stelle, die die Kassa-Quittung ausgestellt hat, kostenfrei erfolgen wird. Die Emissionsfirmen erklärten sich auch bereit, den An- u. Verkauf sich ergebender Spitzen zu vermitteln. Für Spitzen wurden voll bezahlte Quittungen ausgegeben, die bis zum Umtausch in Aktien weder dividenden- noch zinsberechtig, aber bis zum 31./1. 1914 einschl. in Aktien umtauschbar waren, insofern sieden Gegenwert von ganzen Aktien darstellten. Nach diesem Termin können die Quittungen über Spitzen nicht mehr in Aktien umgetauscht werden, sie werden dagegen in bar zum Satze von § 50 pro Aktie ohne Zs.-Vergütung eingelöst.

Bondsschuld am 31. Dez. 1915: 5% Consol. Mortg. Bonds, fällig 1./9. 1919 § 4 998 000, 4% Consol. Mortg. Bonds, fällig 1./5. 1943 § 2 561 000, 3½% Consolid. Mortg. sterling Bonds, fällig 1./7. 1945 § 3 326 130, 4% Consolid. Mortg. sterling Bonds, fällig 1./5. 1948 § 19 400 000, 4% Consolid. Mortg. dollar Bonds, fällig 1./5. 1948 § 19 994 000, 4½% Consolid. Mortg. Gold Bonds, fällig 1./8. 1960 § 49 000 000, 4½% General Mortg. Gold Bonds „Serie A“, fällig 1./6. 1965 § 64 375 000, 4% Philadelphia, Wilmington & Baltimore Rr. Stock Trust Certificates, fällig 1./7. 1921 § 6 770 000, 4% New York, Phila. and Nor. Rr. Stock Trust Certificates, fällig